PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000

0 50 100 150 200 250

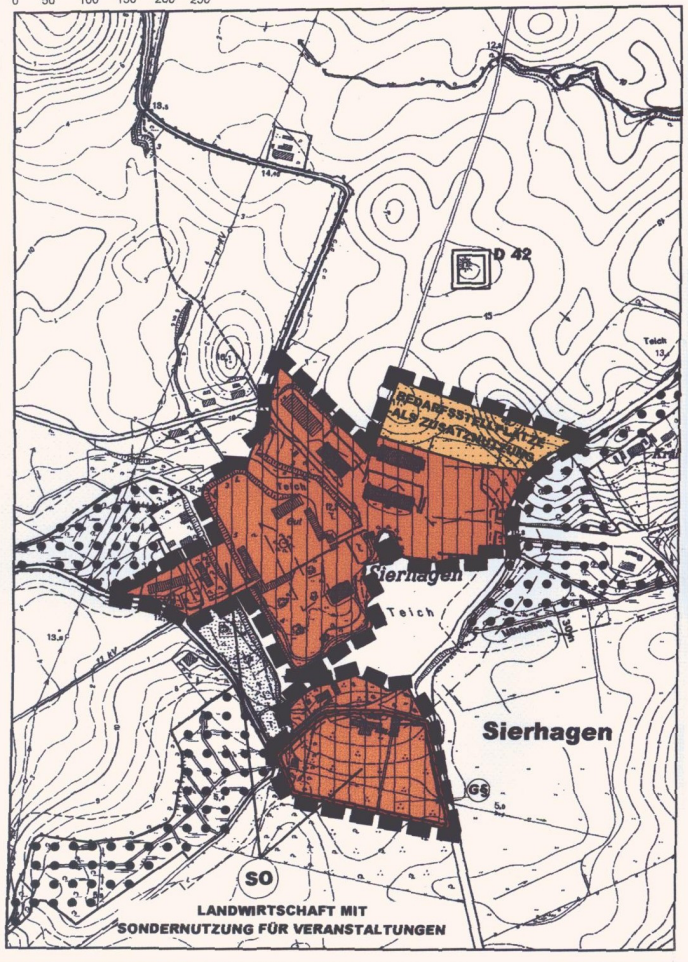

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

		RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO § 11 BauNVO
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE, LANDWIRTSCHAFT MIT SONDERNUTZUNG FÜR VERANSTALTUNGEN	
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD		§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT -ALS GRUNDNUTZUNG-	
II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN		
50m	GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN	§ 11 Abs. 1 LNatSchG
GS	*EINGETRAGENES GARTENDENKMAL*	§ 5 Abs. 2 DSchG
	30m WALDABSTAND	§ 24 LWaldG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Altenkrempe durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

VERFAHRENSVERMERK

1a) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.06.2004 durchgeführt worden.

1b) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1c) Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses hat am 28.10.2004 den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1d) Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterung haben in der Zeit vom 29.11.2004 bis zum 30.12.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.11.2004 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekanngemacht worden.

1e) Der Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.04.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1g) Die Gemeindevertretung hat die 8. Flächennutzungsplanänderung am 13.04.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

2) Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Erlass vom 11.08.2005, Az.: IV 644 - 512.111 - 55.2 (8.Ä) die 8. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

3) Die Erteilung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 18.08.2005 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 19.08.2005 wirksam.

Altenkrempe, 22.08.05

Gemeinde Altenkrempe 2 Siegel Kreis Ostholstein

(Weidemann)
- Bürgermeister -

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALTENKREMPE

für das Gut Sierhagen

19. August 2005